



Merkblatt

über die erforderlichen Unterlagen zur Erlangung einer lebensmittelrechtlichen Stellungnahme

Hinweis für Antragsteller auf Genehmigung nach dem Gaststättengesetz (Schank- und Speisewirtschaften, Imbissbetriebe u. ä. Einrichtungen)

Für die Bearbeitung der o. g. Genehmigungsanträge durch den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Prüfung der Einhaltung lebensmittelhygienerechtlicher Vorschriften) werden folgende Unterlagen benötigt:

1.	Grundrisspläne der Räume des Küchenbereichs; (Küchenräume, Vorbereitungsraum, Spülabteilung, Lebensmittel- Lagerraum/räume, Abstellraum für Reinigungsgeräte und Putzmittel, Personalumkleideraum/räume, Toilettenraum/räume, Abstellraum/räume)
2.	Einrichtungspläne für die oben genannten Räume; (Angabe der Lokalisation von Wasseranschlüssen, Bodeneinläufen, Spülbecken, Handwaschbecken, Arbeitsflächen- und Geräten, sowie Küchenmöbeln, Be- und Entlüftung, Fettabscheidern etc.)
3.	Beschreibung der Boden- und Wandgestaltung von Küchen- und Lagerräumen
4.	Kurze Beschreibung der geplanten Tätigkeiten (mit wenigen Worten)
5.	Ansprechpartner und Telefonnummern für Rückfragen

Bitte reichen Sie die o. g. Unterlagen in zweifacher Ausfertigung vollständig ein, da eine Bearbeitung nur bei Vorliegen eindeutiger und vollständiger Angaben erfolgen kann.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter der unten genannten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Telefon 0281 207 – 7024 oder 7025

Fax 0281 207 – 7800